

Anhang I zum Betreuungsvertrag über Zusatzvereinbarungen über die besonderen Zusatzleistungen

zwischen dem Verein „Junges Gemüse“ e.V.,

vertreten durch Sabrina Fiedler (Geschäftsleitung) im Folgenden „Träger“ genannt,

und

Elternteil I _____

wohnhaft _____

Elternteil II _____

wohnhaft _____

Name des Kindes _____

wird folgendes vereinbart:

☐ Die Eltern wählen wie in Punkt 8. des Betreuungsvertrages beschrieben die Zusatzleistung **Paket Kindergarten**.
Die Positionen der Pakete sind nicht einzeln wählbar.
Ausnahme: Position 2 der Zusatzleistung *Paket Kindergarten*
Benötigt das Kind während der Betreuung in der Tageseinrichtung keine Windeln mehr, entfällt diese Position im Folgemonat.

☐ Die Eltern wählen kein Zusatzpaket.

Ohne Verlust des Betreuungsplatzes und aller mit der Betreuung in Zusammenhang stehenden Ansprüche kann die Zuzahlungsvereinbarung von den Eltern jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, § 16 Abs. 1, S. 1, Nr. 4, 5 KitaFöG.

Der Träger erstellt den Eltern jährlich eine nachvollziehbare Aufstellung zum Nachweis über die Verwendung der zusätzlichen freiwilligen Zahlungen, § 23 Abs. 7, S. 3 KitaFöG.

Ein Anspruch auf Zusatzleistung besteht seitens der Eltern nicht. Der Träger kann das Angebot von Zusatzleistungen einzeln oder gesamt mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende verändern oder beenden. Ändern sich die Kostensätze einzelner und aller Positionen des Zusatzpaketes, bedarf es einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

Der monatliche zuzahlende Kostensatz der Zusatzleistungen, wird mit dem gesetzlichen Verpflegungsanteil (Betreuungsvertrag Nr. 8.3.) zusammen auf das bekannte Geschäftskonto des Trägers überwiesen.

Ein Anspruch auf Zusatzleistung besteht seitens der Eltern nicht. Der Träger kann das Angebot von Zusatzleistungen einzeln oder gesamt mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende verändern oder beenden. Ändern sich die Kostensätze einzelner und aller Positionen des Zusatzpaketes, bedarf es der Zustimmung der Eltern. Wird gegenüber dem Träger innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Information von Änderung nicht widersprochen, gilt dies als Zustimmung.

Berlin, den _____

Unterschrift(en) des bevollmächtigten Personensorgeberechtigten
(Im Vertretungsfall wird die Bevollmächtigung als Anlage zum Vertrag genommen)